

## Antrag der Welser Freiheitlichen gem. § 6 GOGR

Der Gemeinderat möge beschließen:

Büro des Bürgermeisters	
Einzel. am	10. Okt. 2022 M:53
Tgb.Nr.	33706

Der Referent für Mobilität wird ersucht, anlässlich der geplanten Öffnung der Roseggerstraße Süd prüfen zu lassen, ob im Bereich der Roseggerstraße Nord - zwischen Römerwallkreuzung und Mocnikkreuzung - in Fahrtrichtung Süden eine Fahrradstraße oder eine Radfahranlage errichtet werden kann. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob ein Erhalt von Parkplätzen und Ladezonen im Bereich Roseggerstraße Süd möglich ist.

### Begründung:

Auch mit der geplanten Öffnung der Roseggerstraße Süd für den Fahrradverkehr ist eine durchgehende Befahrung von der Römerwallkreuzung bis zur Kreuzung Roseggerstraße – Ringstraße auf einer Radfahranlage nicht möglich, weil von der Maximilianstraße bis zur Mocnikkreuzung auf Grund fehlender Grundstücke die Errichtung einer Radfahranlage derzeit nicht möglich ist. Um jedoch eine qualitative hochwertige Fahrradinfrastruktur zu schaffen, soll geprüft werden, ob nicht von der Römerwallkreuzung bis zur Mocnikkreuzung in Fahrtrichtung Süden eine Fahrradstraße oder Radfahranlage errichtet werden kann.

Bei der letzten Mobilitätsausschusssitzung wurden verschiedene Möglichkeiten für die Öffnung der Roseggersstraße Süd diskutiert. Von uns wird die Öffnung der Roseggerstraße Süd für den Fahrradverkehr präferiert, für den übrigen Verkehr soll die Verkehrsführung gleich bleiben. Bei dieser Variante soll im Westen eine Radfahranlage mit Wegfall der dortigen Parkplätze und Ladezonen errichtet werden. Es wird nun ersucht, zusätzlich zu überprüfen, ob die auf der Westseite gelegenen Parkplätze und Ladezonen teilweise doch erhalten werden können.

Berichterstatter: Christoph Angelo RIGOTTI



Antrag GdGR  
Zuweisung in den  
Mehliker Ausschuss  
zur Beratung und  
Diskussion von

Beschluss des Gemeinderates  
24. Okt. 2022

vom.....

Antrag

einstimmig - mit Stimmenmehrheit  
angenommen - ~~abgelehnt~~ - zurückgestellt

Der Vorsitzende:

